



KREIS

Siegen-Wittgenstein

Durchführungsbestimmungen Pokalspieljahr 2022 / 2023 Frauen

Teilnahmeberechtigt sind nur 1. Mannschaften des FLVW Kreises Siegen-Wittgenstein, die an den Meisterschaftsspielen teilnehmen. Spielgemeinschaften sind ebenfalls teilnahmeberechtigt. Die teilnehmenden Vereine ermitteln im K.O. -System den Sieger sowie den kreislichen Vertreter im auf Landesebene.

Alle Spiele werden insofern in der Form durchgeführt, dass die Entscheidung über das Erreichen der jeweils nächsten Pokalrunde in einem einzigen Spiel erfolgt. Abweichend von § 58 Spielordnung/WDFV wird festgelegt, dass wenn nach Ablauf der normalen Spielzeit kein Sieger ermittelt wurde, keine Verlängerung erfolgt. Der Sieger wird sofort durch Elfmeterschießen ermittelt.

Die mit Beginn des Pokalspieljahres klassenniederen Vereine haben in allen Pokalrunden (bis einschließlich des Halbfinals) Heimrecht. Bei gleicher Klassenzugehörigkeit fällt das Heimrecht dem zuerst ausgelosten Verein zu.

Der Endspielort wird durch die Spielleitende Stelle gemäß § 45 (7) FLVW-Satzung festgelegt.

Als Pokalspieltage sind folgende Termine bestimmt:

- 1. Runde: Mittwoch, 15.09.2022 19.00 Uhr
Ausweichtermin: Donnerstag, 16.09.2022 19.00 Uhr
- Viertelfinale: Mittwoch, 19.10.2022 19.00 Uhr
Ausweichtermin: Donnerstag, 20.10.2022 19.00 Uhr
- Halbfinale: Mittwoch, 26.04.2023 19.00 Uhr
Ausweichtermin: Donnerstag, 27.04.2023 19.00 Uhr
- Endspiel: Mittwoch, 24.05.2023 19.00 Uhr

Alle Spieltage gelten hiermit insofern als **amtlich festgesetzt** und sind/werden als solche ins *DFBnet* übertragen!

Spielverlegungen aus besonderem Grund (z. B. bei Doppelbelegung der Spielstätte) sind rechtzeitig und in schriftlicher Form, spätestens **10** Tage zuvor über das *DFBnet*-Modul „Spielverlegungen“ abzuwickeln.

Nichtantreten zum amtlichen Termin oder zum festgesetzten Verlegungstermin wird mit Spielverlust, also mit dem Ausscheiden aus dem laufenden Pokal-Wettbewerb geahndet.

Anforderung von Schiedsrichtern / Einladung des Gastvereins

Aufgrund der Einstellung des Pokalspielplans in das *DFBnet* entfallen sowohl die Schiedsrichteranforderung, wie auch die Spieleinladung an den Gastverein.

Ergebnis-Übermittlung in DFBnet

Alle gastgebenden Vereine sind - analog dem bestimmungsgemäßen Vorgehen bei Meisterschaftsspielen - aufgefordert, das Ergebnis der Pokalbegegnung bis spätestens eine Stunde nach Spielende in das *DFBnet* zu übertragen.

Auswechslungen

Im Pokalwettbewerb dürfen während der regulären Spielzeit bis zu 5 Spieler ausgetauscht werden. Eine Wiedereinwechslung ist nicht zulässig.

Eintrittspreise

Über die Höhe der Eintrittspreise verständigen sich die beiden Spielpartner rechtzeitig vor dem jeweiligen Spiel. Dieses Erfordernis ist damit begründet, dass die Spielpartner unterschiedlichen Spielklassen angehören können.

Spielabrechnungen

Die Regelung der Spielabrechnungen erfolgt gemäß § 69 Spielordnung/WDFV in Verbindung mit den Durchführungsbestimmungen zur Finanzordnung des FLVW.

Die Einnahmen aus den Pokalspielen sind nach Abzug der gesetzlichen Mehrwertsteuer, den Verbandsabgaben und den Kosten der Schiedsrichter sowie der Schiedsrichterassistenten zu teilen. Soweit die zuständigen Sicherheitsbehörden eine Gefahrenbewertung vorgenommen und auf dieser Grundlage besondere Sicherheitsmaßnahmen angeordnet oder schriftlich empfohlen haben, sind auch die für diese Sicherheitsmaßnahmen anfallenden Kosten zu teilen. Die Kosten der Werbung und der Platzgestaltung für das Spiel trägt der Heimverein, die Kosten der Anreise trägt jeder Verein für sich. Ein Defizit-Ausgleich findet nicht statt.

Die Abrechnung ist **innerhalb von 10 Tagen** dem Kreiskassierer, Siegfried Klöckner, Struthstraße 65, 57234 Wilnsdorf, zu übersenden. Ggf. ist Fehlanzeige mitzuteilen.

Vorzugsweise sollte die Abrechnung dem Kreiskassierer per E-Mail an seine EV-Postfachanschrift (siegfried.kloeckner@flvw.evpost.de) oder an die private E-Mailanschrift (sikloeckner@gmx.de) zugeleitet werden.

Der sich nach gemeinsamer Abrechnung ergebende Betrag für die Verbandsabgabe wird dem gastgebenden Verein nach Zugang der Abrechnung mittels Bankeinzugsverfahren vom Konto abgebucht.

Wenn dem Kreiskassierer innerhalb einer Frist von 10 Tagen nach Austragung des Pokalspiels keine Abrechnung übersandt bzw. keine diesbezügliche Fehlanzeige gemeldet worden ist, wird gemäß der Verwaltungsanordnung zu § 17 Abs.5 RuVO/WDFV ein Ordnungsgeld erhoben.

Ausscheiden von Mannschaften

Scheidet eine im Pokalwettbewerb vertretene Mannschaft aus dem allgemeinen Meisterschaftsspielbetrieb aus, gilt dieser Ausschluss auch für den Pokalwettbewerb.

Sonstiges

Die Spielleitende Stelle dieses Pokalwettbewerbes in Staffelleiterin Nicole Waffenschmidt. Diese Durchführungsbestimmungen sind unanfechtbar.

Siegen, im Juli 2022

Marco Michel
Kreisvorsitzender